

RESOLUTION 59/274

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/604, Ziffer 6)¹¹⁴.

59/274. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs, nämlich des ersten Berichts über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2004-2005 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht¹¹⁵ und des Berichts über das zweijährige Haushaltsverfahren für die Gerichtshöfe¹¹⁶,

sowie nach Behandlung des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer und der darin enthaltenen Empfehlungen¹¹⁷,

ferner nach Behandlung des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁸,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Gerichtshofs und ihre späteren Resolutionen zu diesem Thema, zuletzt die Resolutionen 58/254 und 58/255 vom 23. Dezember 2003,

1. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2004-2005 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht¹¹⁵ sowie von seinem Bericht über das zweijährige Haushaltsverfahren für die Gerichtshöfe¹¹⁶;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁸ an;

3. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der prekären Finanzlage des Gerichtshofs;

4. *nimmt außerdem mit Besorgnis Kenntnis* von der Höhe der nicht gezahlten Pflichtbeiträge und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Beiträge pünktlich, vollständig und ohne Bedingungen zu entrichten;

5. *nimmt ferner mit Besorgnis Kenntnis* von der durch das Sekretariat infolgedessen über den Gerichtshof verhängten Ausgabensperre und ihren negativen Auswirkungen auf den Terminplan für die Arbeitsabschlußstrategie und ersucht den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Gerichtshof und im Kontext des Entwurfs des Haushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 Vorschläge zur Verbesserung der Personalsituation am Gerichtshof vorzulegen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass Bereiche, die für den erfolgreichen Abschluss des Mandats des Gerichtshofs im Einklang mit der Arbeitsabschlußstrategie entscheidend sind, von Ausgabensperren verschont bleiben;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles zu tun, um den Anteil unbesetzter Stellen zu verringern und die Mitarbeiter zum Verbleiben im Gerichtshof zu bewegen, namentlich durch die Verlängerung der Verträge von Mitarbeitern, die für die Durchführung der Arbeitsabschlußstrategie über die derzeitige Haushaltsperiode hinaus maßgeblich sind;

8. *beschließt*, den stellenbezogenen und nicht stellenbezogenen Mittelvoranschlag für die Ermittlungsabteilung für 2005 zu billigen;

9. *beschließt außerdem* für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 eine revidierte Mittelbewilligung zu Gunsten des Sonderkontos für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Höhe von insgesamt 329.317.900 US-Dollar brutto (298.437.000 Dollar netto);

10. *beschließt ferner*, für das Jahr 2005 den Betrag von 90.148.375 Dollar brutto (81.300.850 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 15.637.800 Dollar brutto (13.383.200 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für das Jahr 2005 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

11. *beschließt*, für das Jahr 2005 den Betrag von 90.148.375 Dollar brutto (81.300.850 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 15.637.800 Dollar brutto (13.383.200 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze für das Jahr 2005 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

12. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 17.695.050 Dollar, einschließlich des Betrags von 4.509.200 Dollar, der den für den Gerichtshof für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 gebilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Ziffern 10 und 11 anzurechnen ist.

¹¹⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹¹⁵ A/59/547.

¹¹⁶ A/59/139.

¹¹⁷ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 5L (A/59/5/Add.12).*

¹¹⁸ Siehe A/59/561.

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2004-2005

| | <i>Brutto</i> | <i>Netto</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| | <i>(in US-Dollar)</i> | |
| 1. Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 (Resolution 58/255) | 298.226.300 | 271.854.600 |
| zuzüglich: | | |
| 2. Vorgeschlagene Änderungen für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 (A/59/547) | 38.023.300 | 33.514.100 |
| abzüglich: | | |
| 3. Einmalige Anpassung zur Berücksichtigung der für 2004 veranschlagten Einsparungen (A/59/547) | (6.747.700) | (6.747.700) |
| 4. Geschätzte Einnahmen für den Zweijahreshaushalt 2004-2005 | (184.000) | (184.000) |
| 5. Vorgeschlagene revidierte Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2004-2005 | 329.317.900 | 298.437.000 |
| 6. Veranlagung für 2004 | (149.021.150) | (135.835.300) |
| 7. Für 2005 zu veranlagender Restbetrag | 180.296.750 | 162.601.700 |
| davon: | | |
| 8. Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2005 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten | 90.148.375 | 81.300.850 |
| 9. Nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2005 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten | 90.148.375 | 81.300.850 |

RESOLUTION 59/275

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/651, Ziffer 9)¹¹⁹.

¹¹⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

59/275. Programmplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 57/282 vom 20. Dezember 2002 sowie 58/268 und 58/269 vom 23. Dezember 2003,

nach Behandlung des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine vierundvierzigste Tagung¹²⁰, des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2006-2007: Erster Teil: Rahmenplan¹²¹ und Zweiter Teil: Zweijahres-Programmplan¹²², der Berichte des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2002-2003¹²³ und über die Prioritätensetzung¹²⁴ sowie des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die bessere Übertragung der Evaluierungsergebnisse auf die Programmkonzeption und -durchführung und die programmatischen Handlungsrichtlinien¹²⁵,

mit Dank für die Schreiben des Präsidenten der Generalversammlung zur Übermittlung der Empfehlungen des Ersten Ausschusses betreffend Programm 3 (Abrüstung)¹²⁶, des Zweiten Ausschusses betreffend Programm 10 (Handel und Entwicklung)¹²⁷ sowie des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) betreffend Programm 23 (Öffentlichkeitsarbeit)¹²⁸ und Programm 19 (Menschenrechte)¹²⁹,

unterstreicht die Rolle des Plenums und der Hauptausschüsse bei der Überprüfung und der Ergreifung von Maßnahmen zu den entsprechenden Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses, die ihre Arbeit betreffen, gemäß Artikel 4.10 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden¹³⁰;

Strategischer Rahmen für den Zeitraum 2006-2007

unter Hinweis auf Ziffer 5 ihrer Resolution 58/269, in der sie den Generalsekretär ersuchte, versuchsweise einen strategischen Rahmen auszuarbeiten, der in einem Dokument einen Rahmenplan, der den längerfristigen Zielen der Vereinten Na-

¹²⁰ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/59/16).*

¹²¹ A/59/6 (Erster Teil) und Corr.1.

¹²² A/59/6 (Prog. 1-9, 10/Rev.1, 11-22, 22/Corr.1 und 23-26). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 6.*

¹²³ A/59/69.

¹²⁴ A/59/87.

¹²⁵ Siehe A/59/79.

¹²⁶ A/C.5/59/17.

¹²⁷ A/C.5/59/15.

¹²⁸ A/C.5/59/14.

¹²⁹ A/C.5/59/26.

¹³⁰ ST/SGB/2000/8.